

Antrag

**der Abgeordneten Deniz Celik, Christiane Schneider, Cansu Özdemir,
Sabine Boeddinghaus, Martin Dolzer, Norbert Hackbusch, Inge Hannemann,
Stephan Jersch, Heike Sudmann und Mehmet Yildiz (DIE LINKE)**

**Betr.: Sonderprüfung der Asklepios Kliniken durch die Gesundheitsbehörde:
Transparenzoffensive und Ergebnisse zeitnah mitteilen.**

Nach der Berichterstattung des Magazins „DER SPIEGEL“ im Dezember 2016 und weiterer Medien über Missstände in den Asklepios Kliniken, wie Personalmangel, Überlastung, vermehrte Gefährdungsanzeigen und Mängeln bei der Patientensicherheit, hat Senatorin Prüfer-Storcks eine Sonderprüfung des Arbeitsschutzes in den Asklepios-Häusern veranlasst.

Gegenstand der Prüfung soll eine Systemüberprüfung des Arbeitsschutzes sein. Die Gefährdungsanzeigen der Beschäftigten beziehungsweise die eigentliche Patientensicherheit wird von der Senatorin als Prüfgegenstand ausgeschlossen, denn: „Die genannten Anzeigen dienen nicht der Kontrolle von Arbeitszeitbedingungen, sie werden grundsätzlich nicht an das Amt für Arbeitsschutz gegeben.“ (Drs. 21/7316).

Missstände in der Asklepios Klinik St. Georg waren schon länger bekannt, vor allem durch einen Brandbrief der Ärzteschaft der Hämatologie, Onkologie und Stammzelltransplantation im Oktober 2016, in dem sie eine massive Überlastung und Gefährdung der Patienten/-innen beklagten.

In derselben Drucksache bietet Senatorin Prüfer-Storcks an, über „Prüfung und Auswertung im Rahmen des gesetzlich Zulässigen“ zu berichten.

Zudem zitiert das „Hamburger Abendblatt“ mit den Worten: „Deshalb führe ich Gespräche mit der Unternehmensspitze über geeignete Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitssituation.“

In der Sitzung des Gesundheitsausschusses am 21.2.2017 berichtete die Senatorin über den bisherigen Stand der Prüfung und kündigte an, dass die Überprüfungen im Lauf des Jahres fortgesetzt würden.

Vor diesem Hintergrund möge die Bürgerschaft beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. über die Sonderprüfung, ihren Fortgang, ihre Ergebnisse und deren Auswertung regelmäßig im Gesundheitsausschuss zu berichten.
2. nach Abschluss der Gespräche mit der Unternehmensspitze zeitnah dem Gesundheitsausschuss zu berichten, welche geeigneten Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitssituation ergriffen werden.